**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 274 (1995)

**Artikel:** Lebensmittelrationierung 1939/1948

Autor: Lichtsteiner, Alois

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-376939

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Lebensmittelrationierung 1939/1948

ALOIS LICHTSTEINER

Weil der Bundesrat rechtzeitig erkannte, worauf Hitlers Politik hinaus lief, verschaffte er sich mit dem «Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» vom 20. Juli 1938 rechtzeitig die Basis zur Beschaffung und Sicherstellung unentbehrlicher Güter für den Kriegsfall. Die darauf aufbauenden Dispositionen lassen sich unterteilen in Bereitschafts- und in Lenkungsmassnahmen.

Unter die Bereitschaftsmassnahmen fielen vor allem: die Hebung der Inlandproduktion durch Förderung des Ackerbaues, das Anlegen von Pflichtlagern, die Einschränkung von Lebensmittelexporten sowie die Schaffung von Notvorräten in den Haushaltungen. Mit dem Aufruf vom 5. April 1939 empfahl das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den Hausfrauen und Leitern von Verpflegungsstätten, Vorräte für mindestens 2 Monate anzulegen, wobei pro Person von einem «Minimal-Korb» ausgegangen wurde. Gleichzeitig wurde informiert, bei einer wirtschaftlichen Absperrung der Schweiz würden zur Vorbereitung der Rationierung und zur Verhinderung von Angstkäufen, Hamsterei und Preistreiberei der Verkauf dieser Artikel für ein bis zwei Monate

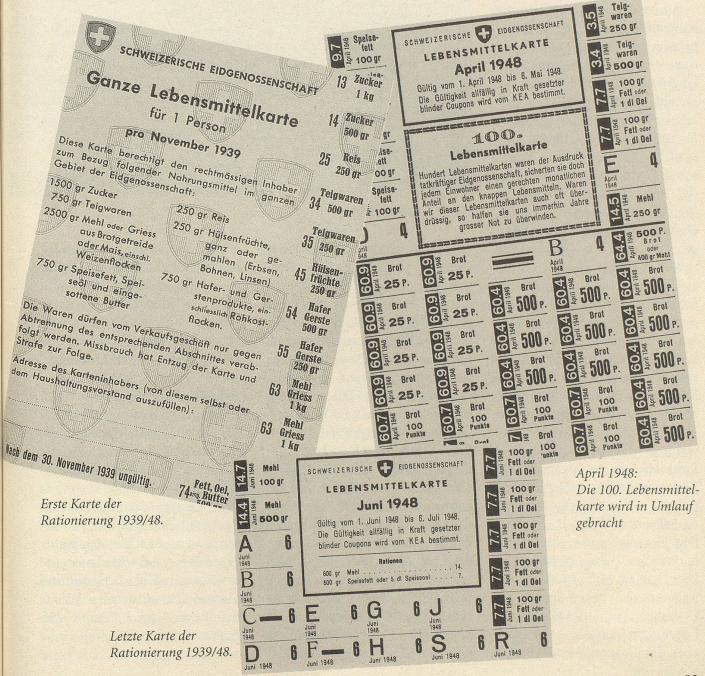
gesperrt. Obwohl die Kosten eines solchen Vorrates je Person nur auf Fr. 6.- bis 8.- zu stehen kamen, bedeutete dies für minderbemittelte Personen, die gerade eine grosse Wirtschaftskrise durchlebt hatten, ein ernsthaftes Problem. In ländlichen Gegenden waren 5 bis 10%, in städtischen Ballungszentren 30 bis 40% der Bewohner aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, diese Vorräte anzulegen. Damit auch sie den täglichen Lebensmittelbedarf beschaffen konnten, wurde für sie eine spezielle Bezugskarte geschaffen. Durch Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wurde der Verkauf der «Korb»-Lebensmittel für die Monate September und Oktober gesperrt, und im Detailhandel wurde eine Bestandesaufnahme dieser Waren durchgeführt. Beim Grosshandel war diese schon Monate früher erfolgt. Sie dienten der Vorbereitung und Inkraftsetzung der Lenkungsmassnahmen, die als besondere kriegswirtschaftliche Massnahmen der gerechten Verteilung der verfügbaren Lebensmittel dienten. Als solche wurden die Kontingentierung, die Rationierung und die Verbrauchseinschränkungen eingeführt.

Mit der Kontingentierung wurde, prozentual zu den früheren

Bezügen, eine gleichmässige Zuteilung der betroffenen Waren angestrebt. Es handelte sich um ein ziemlich starres Instrument. So wurde eine inzwischen eingetretene Vergrösserung oder Reduktion eines Betriebes nicht berücksichtigt. Die Konsequenz ununterbrochener ein Kampf um höhere Kontingente und der Handel mit nicht voll ausgenützten Kontingenten. Es zeigte sich bei allen kriegswirtschaftlichen Massnahmen bald, dass organisatorische Mängel von pfiffigen Leuten sofort erkannt und ausgenützt wurden. Die Kontingentierung erfüllte ihre Aufgabe nur so lange, als die Vorräte noch einigermassen reichliche Zuteilungen erlaubten. Sie kam in der Regel nur vor Einführung oder nach Aufhebung der Rationierung eines Produktes zur Anwendung.

Um auf längere Frist eine gerechte und planmässige Verteilung der Vorräte auf die Verbraucher sicherzustellen, wurde die Rationierung mittels Karten eingeführt. Geld allein genügte fortan beim Einkaufen nicht mehr, ebenso wichtig waren die «Märkli». Damit gelang es, den Verbrauch an die zur Verfügung stehenden Warenmengen anzupassen. Für Kinder und Erwachsene wurden separate Rationierungskarten ausgegeben. Zudem

mussten besondere Umstände berücksichtigt werden: Schwerarbeiter, Kranke, Rekonvalenszente usw. erhielten Zusatzrationen. Das tönt sehr einfach. Damit aber überall nach gleich objektiven Kriterien verfahren wurde, mussten den Kartenausgabestellen entsprechende Wegleitungen abgegeben werden. So z.B. ein detailliertes Verzeichnis, aus dem verschiedene Kategorien Schwerarbeiter mit den ihnen zustehenden Sonderrationen abgelesen werden konnten. Die ganze Rationierungs-Organisation bedingte einen recht erheblichen administrativen Aufwand beim Bund, bei den Kantonen und Gemeinden. Aber auch von den Ladengeschäften wurde einiges verlangt, sei es beim Führen von Vorrats- und Verkaufsstatistiken, oder bei der



Entgegennahme der «Märkli» an der Kasse und dem Einkleben derselben auf die Ablieferungsbogen, getrennt nach Warenkategorien. Mancher Ladenbesitzer schwitzte jeweils am Monatsende, bis er seine Abrechnung im Lot hatte, besonders wenn er etwas schwarz verkaufte.

Ausser der durch die Rationierung bewirkten Verbrauchsverminderung wurde der Konsum durch Sondermassnahmen eingeschränkt oder Vorräte gestreckt: Einführung von zwei, zeitweise drei fleischlosen Tagen, Ersatz von Zucker durch Süss-Rahmverbot, Beimischung von Kartoffelmehl bei der Brotherstellung, Verbot des Weissbrotes, Frischbrotverbot (Verkauf erst nach 2 Tagen), Einschränkung der Kälbermast, usw.

Die durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ausgegebenen Rationierungskarten konnten in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein eingelöst werden. Der Bezug der Karten war an den Wohnort gebunden, hingegen konnten Einkaufsort und Lieferanten frei gewählt werden. In einem gewissen Rahmen war es sogar erlaubt, Rationierungsausweise zu übertragen, sei es tausch- oder geschenkweise. Wer z.B. freiwillig den Fleischkonsum einschränkte, tauschte diese Coupons vielleicht gegen Milchmarken oder Kaffeemarken gegen Brot.

Verboten wäre der Handel mit Lebensmittelkarten gewesen, aber gerade von Minderbemit-

60.7 Brot 100 gr	80.7 Brot 100 gr	60.7 Brot 1.43 100 gr	60.7 Brot 100 gr	60.9 Brol 25 gr	35.12 Eler	3.5 Teigwaren 250 gr	U1 Ranze Labens- Labens- mittelikarte 45.5 Fleisch 45.7 F 45.9 I Jan. 1943 L43 250 P. 1.43 11 L43
×	60.7 Brol 1.43 100 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Brel 100 gr	60.9 Brot 25 gr	35.12 Eier 1.43 Stück	20.9 KZusatz KErsatz Kakao, Tee 1. 43 25 Punkta	V2 Ganza Labens- Millelkarle 1,43 Jan. 1943 45.5 Fielsch 250 P. 45.7 F 45.9 F
60.4 Brot 500 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Brot 100 gr	60.9 Brot 25 gr	E 3 Ganze Lebenx- millelkarle 1. 43 Jan, 1943	20.9 Kaffee KZusaiz K. Ersatz Kakao, Tee 1.43 25 Punkte	U3 mitelikarta Jan. 1943 45.5 Fleisch U4 15 mi
60.4 Brol 500 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Bret 100 gr	60.7 Bret 100 gr	60.9 Brot 25 gr	Trocken- eipulver	×	SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENS
60.4 Brot 500 gr	60.7 Brot 1.43 100 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Brot 100 gr	×	C Esanze Lebens- miltelkarte 1.43 Jan. 1943	21.8 Kaffee-Zusatz 21.8 Ersatzkaffee Kakao, Tee 1, 43 50 Punkte	Ganze Lebensmittelka
Brotcoupons   bi/					6.7 Mehl Mais 1.43 100 gr	21.9 Kaffee-Zusatz 21.9 Ersatzkaffee Kakao, Tee 1. 43 25 Punkte	pro <b>Januar</b> 1943 GDillig vom 1. Januar bls 5. Februar 194 189 gr S
gültig für der	pro Januar 1943 güllig für den Bezug von Brot und anderen Backwaren, jedoch nicht von Mehl				6.7 Mehl Mais 1.43 100 gr	Kaffee-Zusatz 219 Ersatzkaffee Kakao, Tee 1, 43 25 Punkte	ausgenommen Milichcoupons, welche nur bis signed aus nuar 1943 giltig sind und blinde Coupons 30 pr B Gultigkeitsdauer das KEA bei einer allfälligen setzung bestimmt.
60.9 Brot 25 gr	60.9 Brot 25 gr	×	×	×	1.5 Zucker 1.43 250 gr	516 Konfiture/ Honig oder 1 kg Kampoti	Allgemeine Bestimmungen  23 m gr B  24 m gr B  25 m gr
60.9 Brot 25 gr	60.9 Bret 25 gr	60.9 Brot 25 gr	60.7 Brot 100 gr	60.7 Brot 100 gr	1.5 Zucker 1,43 250 gr	516 Konflitüre/ Haniq oder 1 kg 1, 43 Kompott	verabfolgt werden. Jeder Missbrauch der Cinsbesondere die Einlösung vor Beginn und die Ablauf der Gültigkeitsfrist, und die Abgabe an Historie vermassen der entster vermassen der entster vermassen.
60.9 Brot 25 gr	60.9 Brot 25 gr	60.9 Brot 25 gr	60.7 Bret 100 gr	60.7 Brel 100 gr	×	×	den Waren, sind strafbar. Bei Führung eines Milch-Kontrollheftes könn Milchcoupons dem Milchlieferanten im voraus geben werden.
60.4 Brot 500 gr	60.4 Brot 500 gr	60.4 Brot 500 gr	×	60.7 Bret 100 gr	×	×	Stammkarte und blinde Coupons sind bis En Gültigkeitsfrist aufzubewahren.
60.4 Brot 500 gr	60.4 Brot 500 gr	60.4 Brot 500 gr	×	60.7 Bret 100 gr	A Ganza Lebens- mittelkarts 1, 43 Jan. 1943	×	20.7 K-Zusatz K-Zusat

Ganze Lebensmittelkarte für 1 Person

telten wurden immer wieder jene Coupons verkauft, die aus Geldmangel nicht selbst eingelöst werden konnten, so etwa für Fleisch, Kaffee und Schokolade. Wo kein Kläger war, gab es auch hier keinen Richter. Verlorene Rationierungskarten wurden nur in Ausnahmefällen ersetzt, z.B. bei Diebstahl oder Brandfall.

Um Fälschungen zu verhindern, erfolgte der Druck auf speziellem Papier mit Bundeswasserzeichen. Zur weiteren Sicherung wurde jeden Monat ein andersfarbiges Papier gewählt, und die Anordnung des Druckbildes der Coupons wurde in gewissen zeitlichen Abständen geändert. Die gleiche Farbe wiederholte sich erst nach Ablauf einiger Monate. Die Coupons behielten während der ganzen Rationie-

rung das gleiche Format, einheitlich für die Gewichtsstufen unter
einem Kilo und nach Gewichtseinheiten abgestufte grössere
Formate von einem Kilogramm
und mehr. Dies erleichterte die
Kontrolle im Handel. Ausser den
Formen sind als weitere Unterscheidungsmerkmale zu nennen
die Waren- und Mengenbezeichnung sowie vierstellige Kennziffern, als Identnummern für die
Warengattungen und Gewichtsstufen

Die Coupons lauteten in der Regel auf eine bestimmte Warensorte und Menge. Um den wahlweisen Bezug verschiedener unter sich verwandter Lebensmittel zu ermöglichen, wurden Wechselcoupons geschaffen, z.B. «Butter/Fett/Öl». Diese Coupons konnten gesamthaft oder

5.7 F 5.9 Fleisch 11.7 Fett 17.7 Speiseöl	Ganze Lebens- militelikarie I. 43 Jan. 1943  D Ganze Labens- militelikarie I. 43 Jan. 1943	30.8 Käss 1.43 50 gr 30.8 Käss 1.43 50 gr	70.7 Milch 1.43 1 dl 70.7 Milch 1.43 1 dl	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 di 70.7 Milch 1 di
Labors dilletikarie militelikarie militelikarie 17,7 Speisobl 1,43 Jan. 1943 1,43 Jan. 1943 1,43 1 dl 25,555 Rationen pro Januar 1943	7.8 50 gr Felt oder	Y Lebens- mitteikarte 1. 43 Jan. 1943 30.7 Käss 1. 43 100 gr	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 dl 70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 di 70.7 Milch 1 di	70.7 Milch 70.7 Milch 1 dl
30 gr Zozke oder Konfützrifötnig oder zonpott (Fh-Waren)***Official Statisturkling oder zig Nompott** 30 gr Teligwaren 30 gr Hilliam Fichia Statisturkling oder zig Nompott* 31 gr Teligwaren 32 gr Hilliam Fichia Statisturkling oder zig Nompott 33 gr Haller Gerban Statisturkling oder zig Nompott 34 gr Haller Gerban Statisturkling oder zig Nompott 35 gr Haller Gerban Statisturkling oder Konpott 36 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 37 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 38 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 39 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 30 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 31 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 32 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 33 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 34 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 35 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 36 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 36 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 37 gr Haller Gerban Statisturkling oder Zig Nompott 38 gr Haller Gerban Statisturkling oder	7.7 100 gr Felt oder 1.43 1 dl 0el	30.7 Käse 1.43 100 gr 30.7 Käse 1.43 100 gr	Milcho der gan	coupons (12 zen Lebensmii pro Januar 1943	× ×	70.3 Milch	
Nur Dis 1 to gr Better  (Supposs 500 ps Better der Spelsefett *  alligen 5	10 250 00	5.6 Hafer Gerste 1.43 125 gr 5.6 Gerste 1.43 125 gr	Die Wechselcoupons	ar bis 37, Januar 1943 Dauermilchwaren gemä Milch/Käse können na bestimmte Warengattun  Banza Lebens- mittelkarte 1,43 Jan. 1943	ss Bewertungsliste, ch Wahl ladoch ohne	<b>70.3</b> Milch	70.3 Milch
der Ci jinn und ése bestimmte Warnspattung eingelüst werden. be an Ha r entspro- şemäss Bewertungsliste			Ganze Lobens- militelkarte 1.43 Jan. 1943	70.7 Milch 1 dl	70.7 Milch 1 dl	70.3 Milch 1 It oder Käse	70.3 Milch 1 II oder Käse
es könn n voraus sie hande des Karteninhabers: 1 bis En Renaus Sanza Sanza Labers Sanza Labers Labers Sanza L	× ×	× × 10.7 Butter	70.7 Milch 1,43 1 II	70.7 Milch 1 dl 70.3 Milch	70.7 Milch 1 dl 70.3 Milch	1.43 100 gr   1 lt   70.3 Kāse   1.43 100 gr	Milch 1 II 703 Kiss 1.49 100 gr

teilweise in einer der angeführten Warensorten eingelöst werden, doch bestand kein Bezugsrecht auf einen bestimmten Artikel. Da die Planung und Festsetzung der Rationen drei Monate im voraus zu geschehen hatten, weil Druck und Verteilung der Rationierungsausweise Zeitspanne erforderten, war es nicht immer möglich, zum voraus Maximalmengen einer Warensorte oder spezielle Waren auf der Lebensmittelkarte aufzuführen. Der Ausgleich wurde durch nachträgliche Inkraftsetzung auf der Karte vorhandener blinder Coupons getroffen. Neben den Wechselcoupons war auch noch der Umtausch in andere Sorten vorgesehen. Milchcoupons konnten in Käse (1 Liter Milch = 100 g Käse), Fleisch in

Käse (250 P. = 100 g), Butter in Käse (1:1), Fleisch in Hülsenfrüchte (250 P. = 100 g) umgetauscht werden.

Die Gültigkeit der Coupons dauerte für den Konsumenten jeweils bis zum 5., später bis zum 6. des dem Ausgabemonat nachfolgenden Monates, mit Ausnahme der Milchcoupons, deren Gültigkeit für den Konsumenten mit Ende des Ausgabemonates erlosch. Die im Handel eingenommenen Coupons konnten vom Detaillisten und vom Grosbestimmten sisten innert Zeiträumen in Grossbezügerbzw. Lieferantencoupons umgetauscht werden.

Um eine möglichst grosse Flexibilität zu erreichen, wurde das System laufend verbessert, unter anderem durch die Schaffung der Kinderlebensmittelkarten, der Mahlzeitenkarten, Zusatzkarten, der halben Lebensmittelkarten A und B. Letztere gab die Möglichkeit, durch Verminderung der Fleischration bei erhöhten Brot- und Milchzuteilungen die Anschaffungskosten gegenüber der Karte A um ca. 25% zu senken.

Nur am Rande sollen weitere kriegswirtschaftliche Massnahmen erwähnt werden, die mitgeholfen haben, die Jahre der Isolation möglichst unbeschadet zu überstehen: Sammeln von Alteisen, Metallen, Glas, Knochen, Kaffeesatz usw. Schulklassen sammelten Eicheln und Buchnüsschen, aus denen Kaffee-Ersatz, resp. Öl hergestellt wurde. Ährenauflesen auf abgeernteten Äckern, Umwandlung von Sportplätzen in Kartoffelfelder, Pflanzen von Gemüse statt Blumen, usw.

Diejenigen, welche diese Überlebensmassnahmen getroffen und organisiert haben, haben sich in höchstem Masse um unser Volk und unsere Heimat verdient gemacht. Allen voran Friedrich Traugott Wahlen, der spätere Bundesrat, aber auch Diplomaten und Unterhändler, die in schwierigsten Verhandlungen mit arroganten Vertretern der uns umschliessenden Achsenmächte das Menschenmöglichste herausholten.

Unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft käme es wohl hart an, wenn sie sich – was Gott verhüten möge – wieder auf solche Bedingungen umstellen müsste.